

Bundesversammlung

INTERN--INTERNE

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



20.212 vbv Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2021-2022

Bericht der Gerichtskommission vom 25. November 2020

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, für die Amtsperiode 2021–2022 **Martha Niquille** zur Präsidentin und **Yves Donzallaz** zum Vizepräsidenten des Bundesgerichtes zu wählen. Eine Minderheit (*Schwander*, Aeschi Thomas, Nidegger, Minder) beantragt, den Wahlvorschlag an die Gerichtskommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Bundesgericht zu empfehlen, zwei andere Personen für das Präsidium und das Vizepräsidium des Bundesgerichts vorzuschlagen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andrea Caroni

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Gemäss Artikel 14 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) wählt die Bundesversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Bundesgerichts. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre; eine einmalige Wiederwahl für weitere zwei Jahre ist möglich.

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe e des BGG unterbreitet das Gesamtgericht der Bundesversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Bundesgerichts.

Mit Brief vom 14. Oktober 2020 schlägt das Gesamtgericht Frau Bundesrichterin Martha Niquille als Präsidentin und Herrn Bundesrichter Yves Donzallaz als Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2021–2022 vor. Frau Niquille ist Mitglied der Ersten zivilrechtlichen Abteilung und seit vier Jahren Vizepräsidentin des Bundesgerichtes. Herr Donzallaz ist Mitglied der Zweiten öffentlichrechtlichen Abteilung und drittes Mitglied der Verwaltungskommission.

2 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 11. November 2020 hörte die Gerichtskommission Frau Bundesrichterin Niquille und Herrn Bundesrichter Donzallaz an. Die beiden wurden vom Gesamtgericht für das Präsidium und das Vizepräsidium vorgeschlagen und haben an der Anhörung dargelegt, dass sie die nötige Erfahrung, die Kompetenzen und die persönliche Eignung mitbringen, um das höchste Gericht der Schweiz zu leiten. Sie konnten auch aufzeigen, welches die anstehenden Herausforderungen sind und wie sie diese zu meistern gedenken.

Frau Niquille und Herr Donzallaz mussten sich jedoch auch kritischen Fragen aus der Kommission stellen, weil sie als bisherige Mitglieder der Verwaltungskommission des Bundesgerichts im Frühling 2020 an der Untersuchung der internen Probleme am Bundesstrafgericht beteiligt waren. Der aus dieser Untersuchung resultierende Bericht vom 5. April 2020 wurde nicht zuletzt von den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der Bundesversammlung kritisiert. Bemängelt wurden unter anderem die Tonalität des Berichts und die Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs.

In ihrer Diskussion kam die Gerichtskommission aber trotz dieser Vorkommnisse zum Schluss, dass Frau Niquille und Herr Donzallaz für das angestrebte Amt geeignet seien. Beide konnten ihr Verhalten erklären und zeigten sich sichtlich engagiert, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen (Bundesgericht, Bundesstrafgericht, GPK) zu befördern. Frau Niquille hat sich überdies für die Tonalität im Bericht der Verwaltungskommission entschuldigt.

Dabei berücksichtigte die Kommission auch, dass der Wahlvorschlag das Resultat eines demokratischen Prozesses am Gesamtgericht sei, das in Kenntnis der Sachlage entschieden habe. Der Respekt vor den Institutionen und der Gewaltentrennung lege es nahe, dem Wunsch des Bundesgerichts zu entsprechen, wenn nicht überwiegende Gründe dagegen sprächen.

Die Bundesversammlung ist zwar nicht an die Wahlvorschläge der Gerichte gebunden. Dennoch erachtet es die Kommission aus den vorgängig gemachten Erwägungen als angebracht, dem



Vorschlag dem Vorschlag des Bundesgerichtes zu folgen. Sie schlägt deshalb mit 10 zu 4 Stimmen Martha Niquille als Präsidentin und Yves Donzallaz als Vizepräsidenten des Bundesgerichts für die Amtsperiode 2021–2022 zur Wahl vor.

Eine Minderheit fordert die Rückweisung des Wahlvorschlags an die Gerichtskommission, damit diese dem Bundesgericht empfehle, einen neuen Vorschlag zu machen.